

Datum: 16.04.2014

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG NATRIUMTHIOSULFAT

**Produkt:** Antichlor, Fixiersalz  
**Form:** kristallin **Farbe:** weiß **Geruch:** geruchlos

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

#### Gefahren für den Menschen

**Chemische Charakterisierung:** Natriumthiosulfat, kein AGW, kein MAK-Wert.

Verschluckter Stoff kann nach Einnahme Magen-Darm-Störungen bewirken. Kann reizend wirken auf der Haut und an den Augen nach direktem Kontakt. Stäube können nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege bewirken.

#### Gefahren für die Umwelt

Stoff ist kristallin, weiß, geruchlos, in Wasser löslich, nicht brennbar, schwach wassergefährdend, reagiert schwach sauer bis schwach alkalisch, wirkt oxidativ. Thermische Zersetzung > 300 °C.

Reagiert gefährlich bzw. nicht in Kontakt bringen mit Fluor und Säuren. Explosionsgefahr mit Nitraten, Nitriten, Peroxiverbindungen, starken Oxidationsmitteln. Kristallwasserabgabe bei Erwärmen. Im Brandfall Freisetzung von Schwefeloxiden.

### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsstätte:** Örtliche Absaugung im Arbeitsprozess benutzen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten.
- Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung einer Staubeentwicklung, Trichter benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Die Trichter sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.
- Transport:** Stoff nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** kein Gefahrgut.
- Lagerung:** Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Entfernt lagern von starken Wärme- und Zündquellen. Getrennt lagern von: siehe Gefahren für die Umwelt.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

##### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

##### Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: tägliche Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

##### Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

##### Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet wird.

##### Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

##### Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Ex-Schutzdokument.

Ersteller

Datum: 16.04.2014

Nr.:

Seite: 1 von 2



### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen. Bei Voll- und Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

**Atemschutz:** Filtergerät mit Partikelfilter Typ P2, Kennfarbe Weiß, verwenden bei Auftreten von Stäuben.

**Augenschutz:** Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 4 oder 5 gegen Staubentwicklung benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, dicht anliegend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

**Körperschutz:** Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

**Fußschutz:** Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen. Im Labor Fußschutz SB I/II nach DIN EN 345 tragen.



### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Trocken aufnehmen und sachgerecht entsorgen (siehe unten: Sachgerechte Entsorgung). Staubentwicklung vermeiden. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



### Wichtige Rufnummern:

<b>Feuerwehr:</b>	<b>112</b>	<b>D-Arzt:</b>	Siehe „Aushangpflichtige
<b>Rettungsleitstelle:</b>	<b>112</b>	<b>Ersthelfer:</b>	Informationen"
<b>Vorgesetzte:</b>			Tel.-Nr.:

## ERSTE HILFE



**Nach Hautkontakt:** Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

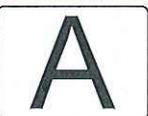
**Nach Einatmen:** Frischluft zuführen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

**Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

**Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

**Abfallschlüssel nach AVV:** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem  
**Abfallbezeichnung:** EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.